

POSTULAT von Anita Borer (SVP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Grossanlässe im Kanton Zürich – einwohner- und gewerbefreundlich aufgleisen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie künftige Grossanlässe im Kanton Zürich unter Einbezug und Berücksichtigung der Anliegen des Zürcher Gewerbes sowie von kritischen Einrichtungen und Infrastrukturen, wie beispielsweise Spitälern, organisiert werden können. Insbesondere sollen die Dauer des Grossanlasses und die Verträglichkeit für das Gewerbe dabei eingehend geprüft werden. Die Verträglichkeit für das Gewerbe soll künftig als Voraussetzung für eine mögliche Unterstützung eines Grossanlasses gelten. Dazu ist ein vorgängiger Dialog nötig.

Es ist darzulegen, wie dies in den „Richtlinien für die Nutzung von Grossanlässen als Plattform für den Kanton Zürich“ (RRB vom 9. Mai 2012) festgehalten werden kann. Dabei sind die Lehren aus der Paracycling- und Rad-WM 2024 einzubeziehen, insbesondere hinsichtlich der fehlenden Wertschöpfung bzw. der Umsatzeinbussen und der Verkehrseinschränkungen für das Gewerbe, die Bürgerinnen und Bürger sowie kritische Einrichtungen und Infrastrukturen wie Spitäler und Blaulichtorganisationen.

Begründung:

Grossveranstaltungen im Kanton Zürich können eine Bereicherung für Bevölkerung und Gewerbetreibenden sein. Die Vor- und Nachteile von Grossveranstaltungen gilt es jedoch abzuwägen, bevor eine Kandidatur bzw. eine Durchführung geplant wird.

Die 9 Tage dauernde Paracycling- und Rad-WM, die im September 2024 stattgefunden hat, hat die negativen Auswirkungen aufgezeigt, die ein Grossanlass auf das Gewerbe haben kann. Sie hat zu grossen Staus, massiven Einschränkungen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden geführt. Bei vielen Unternehmen hat die Veranstaltung einen grossen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Insbesondere in der Stadt Zürich waren die negativen Auswirkungen massiv und unverhältnismässig. Zahlreiche Unternehmen mussten ihre Türen mangels Kundschaft und Erreichbarkeit schliessen oder grosse Einbussen in Kauf nehmen. Auch für Spitäler war der Anlass eine Zitterpartie, zumal der Stau dazu führte, dass ein rasches Zufahren der Blaulichtorganisationen in Frage gestellt werden musste. Auch die Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in ihren Betrieb zu gelangen, waren stark eingeschränkt. Ganz allgemein wurden die Bürgerinnen und Bürger stark und in nicht nachvollziehbarem Ausmass in ihrer Bewegungsfreiheit beschnitten.

Die effektive Wertschöpfung für das Gewerbe und die Einschränkungen der Bevölkerung sind wichtige Parameter, die bei künftigen Grossanlässen einbezogen und abgewogen werden sollen. Dabei kann auch die Dauer eines Grossanlasses eine Rolle spielen, weshalb dieser Parameter in die Prüfung miteinbezogen werden soll. Weitreichende Einschränkungen für Gewerbe und Bevölkerung sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Anita Borer
Dieter Kläy
Marzena Kopp